

# **Tätigkeitsbericht 2021**

**der Tripartiten Kommission des Kantons Schwyz**

über den

**Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) gemäss  
Entsendegesetz (EntsG)**

und

**des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung  
der Schwarzarbeit (BGSA)**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Tripartite Kommission (TPK) Schwyz</b>	<b>2</b>
1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen	2
1.2 Mitglieder und Zusammensetzung	3
1.3 Aktivitäten	3
<b>2. Vollzugsstelle TPK Schwyz</b>	<b>4</b>
2.1 Personelles	4
2.2 Aktivitäten	4
2.3 Stellenmeldepflicht	5
<b>3. Übersicht der Kontrollen und Statistiken</b>	<b>6</b>
<b>3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG</b>	<b>6</b>
3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	6
3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne AVE GAV	7
3.1.3 Vergleich mit Vorjahren	8
<b>3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA</b>	<b>9</b>
3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	9
3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne AVE GAV	10
3.2.3 Vergleich mit Vorjahren	11
<b>4. Ausblick</b>	<b>12</b>
4.1 Kontrolltätigkeit	12
4.2 Leistungsvereinbarungen	12
4.3 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung ohne AVE GAV	12

# 1. Tripartite Kommission (TPK) Schwyz

## 1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen

Der Kanton Schwyz hat den Vollzug des Entsendegesetzes (EntsG; SR 823.20) und des Artikels 360a ff. OR zu regeln. Das Gebiet des Kantons Schwyz bildet eine Arbeitsmarktregion gemäss Artikel 360b OR.

Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr für Angehörige aus Staaten der EU/EFTA hat der Kanton Schwyz eine Tripartite Kommission (TPK SZ) eingesetzt. Für die Umsetzung betreiben die TPK SZ und die Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) eine gemeinsame Vollzugsstelle mit Sitz in Altdorf.

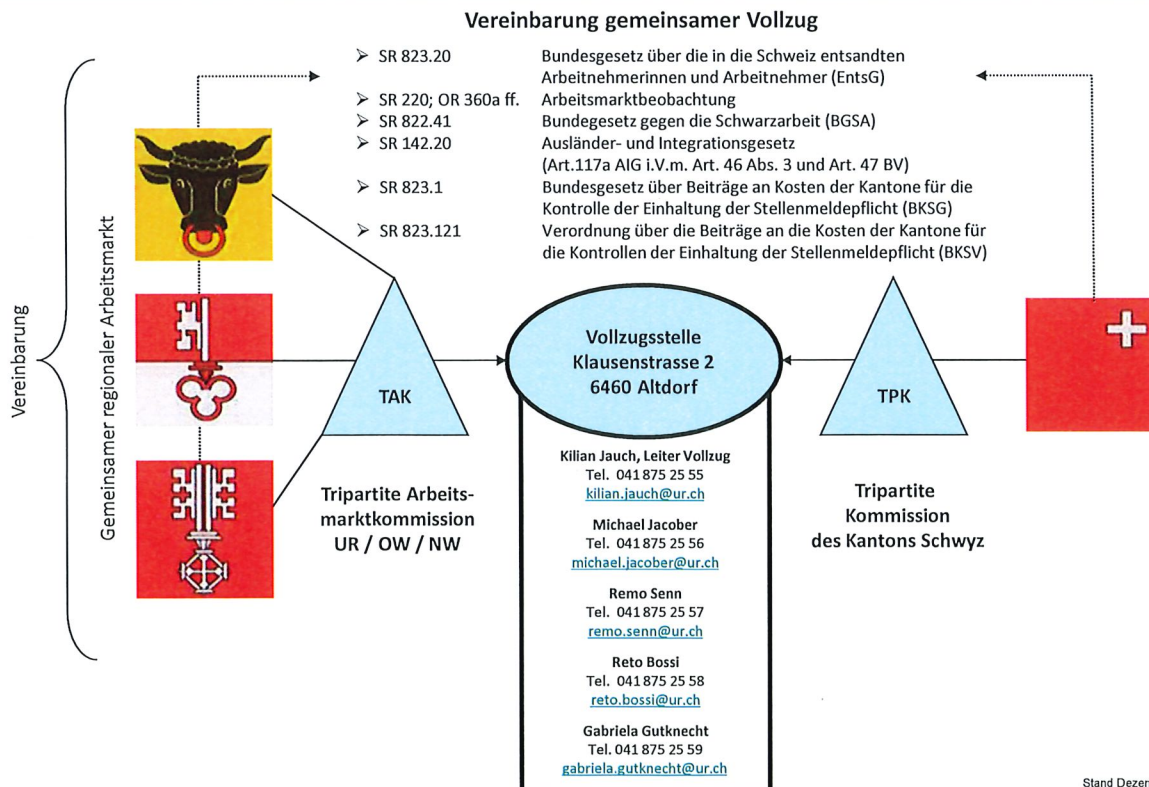
Der Kanton Schwyz hat für den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41) die Vollzugsstelle der TAK UR, OW, NW als kantonales Kontrollorgan bestimmt. Die Zusammenarbeit ist in einer Vereinbarung geregelt.

Die Anzahl Kontrollen und Vorgaben sind in Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Kanton Schwyz geregelt.

Der Zusammenschluss der Kantone Schwyz, Uri, Obwalden und Nidwalden zu einer Arbeitsmarktregion für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hat sich bewährt und stärkt die Kompetenz des Kontrollorgans der TAK Uri, Obwalden und Nidwalden. Deshalb ist die TAK seit Juni 2021 mittels RR-Beschlüsse der Vereinbarungskantone UR, OW, NW neu auch für die Kontrollen der Stellenmeldepflicht zuständig. Die Vollzugsstelle nimmt auch hier die Aufgaben für den Kanton Schwyz wahr.



### Organisationsschema



## 1.2 Mitglieder und Zusammensetzung

Vorname / Name	Amt / Funktion	Verband / Behörde
Alex Granato	Präsident	Vertreter Arbeitnehmer Gewerkschaft Unia
Armando Zweifel	Vizepräsident	Vertreter Arbeitgeber Kantonaler Schwyzer Gewerbeverband
Hubert Helbling	Mitglied	Vertreter Kanton Schwyz Amt für Arbeit
Erich Rickenbacher	Mitglied	Vertreter Kanton Schwyz Amt für Arbeit
Dario Palumbo Andreas Kümin	Mitglied bis 31.05.2021 Mitglied neu	Vertreter Arbeitgeber Handels- und Industrieverein Schwyz
Alain Imholz	Mitglied	Vertreter Arbeitnehmer Gewerkschaft Syna

## 1.3 Aktivitäten

Im Jahr 2021 trafen sich die Mitglieder der TPK SZ sowie der Leiter der Vollzugsstelle zu 4 ordentlichen Sitzungen. Die Amtsleitenden aus den Vereinbarungskantonen und der Leiter der Vollzugsstelle trafen sich zusätzlich zu 2 Koordinationssitzungen in Altdorf.

Den Schwerpunkt an den Sitzungen bilden jeweils die Erläuterungen seitens des Vollzugsstellenleiters zum Stand der Kontrolltätigkeit. Weiter wird aufgezeigt, wo Sanktionen ausgesprochen wurden und in welchen Fällen es weitere Abklärungen benötigte. Fragen können so geklärt und neue Kontrollstrategien daraus entwickelt werden. An den Sitzungen informieren die Mitglieder zudem auch über die Aktivitäten in ihren Verbänden. Ebenso wird über allgemeine Feststellungen auf dem Arbeitsmarkt berichtet sowie über aktuelle politische Themen diskutiert.

Die TPK SZ hatte für das Jahr 2020 die Praktika im Sozialbereich, insbesondere in den Kitas, als eigene Fokusbranche definiert und Abgrenzungskriterien beschlossen. Die Vollzugsstelle hat bis Anfang Jahr 2021 sämtliche Kitas kontrolliert und anschliessend eine Auswertung vorgenommen. Allgemeine kann festgehalten werden, dass der grosse Teil der kontrollierten Betriebe gewillt ist, die Kriterien in Zukunft so einzuhalten. Sämtliche involvierten Kitas- und Behörden wurden über die Auswertung der Kontrollen orientiert. Die Vollzugsstelle wird auch in Zukunft im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung stichprobenartig Nachkontrollen durchführen um zu überprüfen, ob die festgelegten Kriterien weiterhin umgesetzt werden. Ein Informationsschreiben über die Abgrenzungskriterien im Sinne von Richtlinien ist auf der Homepage der kantonalen Verwaltung Schwyz publiziert.

Bei der Zusammensetzung der TPK SZ hat es im Berichtsjahr eine personelle Veränderung gegeben. Per Ende Mai 2021 ist Herr Dario Palumbo, Vertreter Arbeitgeber, Handels- und Industrieverein Schwyz, infolge beruflicher Neuorientierung aus der TPK SZ zurückgetreten.

Die Wahlbehörde für die TPK-Mitglieder ist der Regierungsrat. Neu gewählt wurde Andreas Kümin, Vertreter Arbeitgeber, Handels- und Industrieverein Schwyz.

## 2. Vollzugsstelle TPK Schwyz

### 2.1 Personelles

Im Jahr 2021 waren folgende Personen bei der Vollzugsstelle beschäftigt:

• Kilian Jauch	Sekretariat und Leiter der Vollzugsstelle	100%-Pensum
• Remo Senn	Inspektor der Vollzugsstelle	100%-Pensum
• Michael Jacober	Inspektor der Vollzugsstelle	100%-Pensum
• Reto Bossi	Inspektor der Vollzugsstelle	100%-Pensum
• Gabriela Gutknecht	Sachbearbeiterin / Inspektorin der Vollzugsstelle	60%-Pensum

### 2.2 Aktivitäten

#### Allgemeines:

Die Vollzugsstelle ist für den operativen Teil der Umsetzung der flankierenden Massnahmen, die Arbeitsmarktbeobachtung sowie für die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den erwähnten vier Kantonen zuständig. Der Vollzugsaufwand verteilt sich rund zur einen Hälfte auf den Kanton Schwyz und zur anderen Hälfte auf die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden.

Der Vollzug in den Bereichen FlaM und BGSA ist nach wie vor ein fester Bestandteil im Schweizer Arbeitsmarkt und wird unseres Erachtens auch wirkungsvoll umgesetzt. Das regelmässige Treffen mit Vertretern der kantonalen Kontrollorgane der Deutschschweizer Kantone und Vertretern des SECO (Staatsekretariat für Wirtschaft) sowie dem SEM (Staatssekretariat für Migration) hat sich etabliert. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen und der Bekämpfung möglicher Schwarzarbeit. Zweimal jährlich findet zudem ein gesamtschweizerischer Austausch mit dem SECO und dem VSAA (Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden) statt. So kann das Netzwerk gepflegt und weiter ausgebaut werden.

#### Fokusbranchen:

Die TPK Bund definiert jedes Jahr Fokusbranchen, in welchen vermehrt Kontrollen durchgeführt werden sollen. Im Jahr 2021 waren es in Branchen ohne AVE GAV der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV) und die Landwirtschaft. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung waren die Branchen Strassentransport, das Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe mit weniger als 10 Beschäftigten, die Hauswirtschaft, das Immobilienwesen und die IT, die Fitnesszentren und Sportanlagen sowie Kosmetik-institute und die Nahrungsmittelindustrie.

#### Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM):

Im Jahr 2021 führte die Vollzugsstelle 300 Kontrollen durch. Den grössten Teil der Kontrollen wurde im Baunebengewerbe, im verarbeitendem Gewerbe sowie im Bereich Dienstleistungen für Unternehmen durchgeführt. In 71 Fällen waren Verdachtsmomente von möglichen Verstössen gegen das Meldeverfahren, Scheinselbständigkeit oder der Unterbietung von orts- und branchenüblicher Löhne vorhanden. 22 Massnahmen (Verwarnung, Busse, Sperre) wurden durch das Amt für Arbeit verfügt. Von 35 eingeleiteten Verständigungsverfahren konnten deren 28 erfolgreich abgeschlossen werden. Systematisches Lohndumping wurde nicht festgestellt. Weiter wurden viele telefonische Auskünfte an ausländische Unternehmen sowie CH-Arbeitgeber zu Lohn- und Arbeitsbedingungen erteilt. Die Vollzugsstelle nimmt dabei auch vermehrt eine beratende Funktion wahr.

### Kontrollen im Bauhauptgewerbe:

Aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen der TAK und der Paritätischen Berufskommission (PBK) Bauhauptgewerbe der Kantone UR, OW, NW und SZ kann die Vollzugsstelle für Kontrollen in dieser Branche eingesetzt werden. Im letzten Jahr war die Vollzugsstelle für die Durchführung von total 5 Kontrollen, davon eine im Kanton SZ, beauftragt worden.

### Kontrollen in Branchen mit vertragslosem Zustand:

Zu Beginn des Jahres bestand in den Branchen Schreinergerber, Gastgewerbe, Personalverleih und dem Isoliergewerbe ein vertragsloser Zustand. Grundsätzlich waren daher die kantonalen tripartiten Kommissionen (TPK) ab dem 1. Januar 2021 bis zur erneuten AVE der genannten Gesamtarbeitsverträge für die Arbeitsmarktbeobachtung und die Kontrollen im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zuständig. Die Vollzugsstelle hat hier zusätzlich zu den Sollvorgaben 9 Kontrollen im Schreinergerber durchgeführt.

### Schwarzarbeit:

Schwarzarbeit ist juristisch nicht einheitlich definiert. Als Schwarzarbeit wird in der Regel eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit bezeichnet, die unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften ausgeübt wird. Dabei erstreckt sich die Bandbreite von kleinen Handwerkerleistungen nach Feierabend bis hin zu ausschliesslicher, illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung des Steuer-, Sozialversicherungs-, Wettbewerbs- und insbesondere des Ausländerrechts. Gemeinsam ist den meisten Formen der Schwarzarbeit, dass in teilweise erheblichem Umfang öffentlich-rechtliche Abgaben umgangen werden. Die negativen Folgen von Schwarzarbeit betreffen letztlich alle. Es ist daher wichtig, dass Schwarzarbeit konsequent verhindert und bekämpft wird. Die Sanktionierung von fehlbaren Arbeitgebenden obliegt direkt den jeweiligen Spezialbehörden und Partnerstellen. Die kantonalen Arbeitsämter selber können als Sanktionen wegen Schwarzarbeit einzig den Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen festlegen. Zudem können durch die kantonalen Kontrollorgane die entstandenen Kontrollkosten in Rechnung gestellt werden, wenn durch die Spezialbehörden rechtskräftige Sanktionen verfügt wurden.

273 Betriebskontrollen wurden im Berichtsjahr 2021 durchgeführt. Die Kontrollen erfolgten aufgrund von Hinweisen oder wurden stichprobenartig und risikobasiert durchgeführt. In einigen Fällen musste die Kantonspolizei SZ vor Ort miteinbezogen werden, da ein Verstoss gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vorlag. Bei 45 Kontrollen waren vermutete Verstösse vorhanden, wobei es in 22 Fällen zu einer Anzeige oder Busse durch die Spezialbehörden kam. Nach wie vor ist auch die Koordinationstätigkeit zwischen den einzelnen Behörden und den Kantonalen Kontrollorganen ein wichtiger Bestandteil des BGSA. Im Berichtsjahr waren 18 Dossiers zu bearbeiten und durch die Spezialbehörden abzuklären. 4 Fälle im Rahmen von Art. 12 BGSA, wurden weiteren Behörden für Abklärungen zugestellt. Sämtliche pendente Fälle aus dem Vorjahr konnten erledigt werden.

## **2.3 Stellenmeldepflicht**

Seit Juni 2021 kontrolliert die Vollzugsstelle auch die Einhaltung der Stellenmeldepflicht nach Art. 121a BV, Art. 21a und 117a AIG sowie Art. 53a ff., 58a und 63 AVV. Arbeitgebende sind verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 5 Prozent Arbeitslosigkeit den RAV zu melden. Erst fünf Arbeitstage nach der Publikation der Stelle darf diese anderweitig ausgeschrieben werden. Eine Mindestzahl an Kontrollen wurde seitens Bund nicht vorgegeben. Vorgesehen ist, dass die Vollzugsstelle pro Jahr ca. 30-40 Kontrollen durchführen wird.

Im Berichtsjahr wurden 27 Kontrollen betreffs Einhaltung der Stellenmeldepflicht durchgeführt. Mehrheitlich waren es Bildschirmkontrollen, vereinzelt auch Kontrollen im Rahmen der Kontrolltätigkeit in den Bereichen FlaM- und BGSA, wodurch Synergien in anderen Kontrollbereichen genutzt werden können. Total mussten 7 Ermahnungen ausgesprochen werden. Strafanzeigen gegen einzelne Betriebe gab es keine.

### 3. Übersicht Kontrollen und Statistiken

#### 3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG

##### 3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

<b>Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2021</b>	
• Betriebe	300
<b>SOLL gemäss Leistungsvereinbarung</b>	<b>300</b>
• Entsendebetriebe	84
• CH-Arbeitgeber	175
• Selbständig Erwerbende	41
<b>Ergebnis der Kontrollen in Betrieben / Arbeitsstätten</b>	<b>300</b>
• kein Verstoss	229
• Verdacht Verstoss Meldeverfahren	24
• Verdacht Scheinselbständigkeit	12
• Verdacht Verstoss orts- und branchenüblicher Löhne	35
<b>Sanktionen / Massnahmen nach Detailabklärung</b>	<b>71</b>
• Verwarnung / Busse / Sperre	22
• Verständigungsverfahren erfolgreich	28
• Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	2
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	12
• Ausstehende Massnahmen	7
<b>Pendente Fälle aus dem Vorjahr</b>	<b>3</b>
• Verwarnung / Busse / Sperre	1
• Verständigungsverfahren erfolgreich	1
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	1

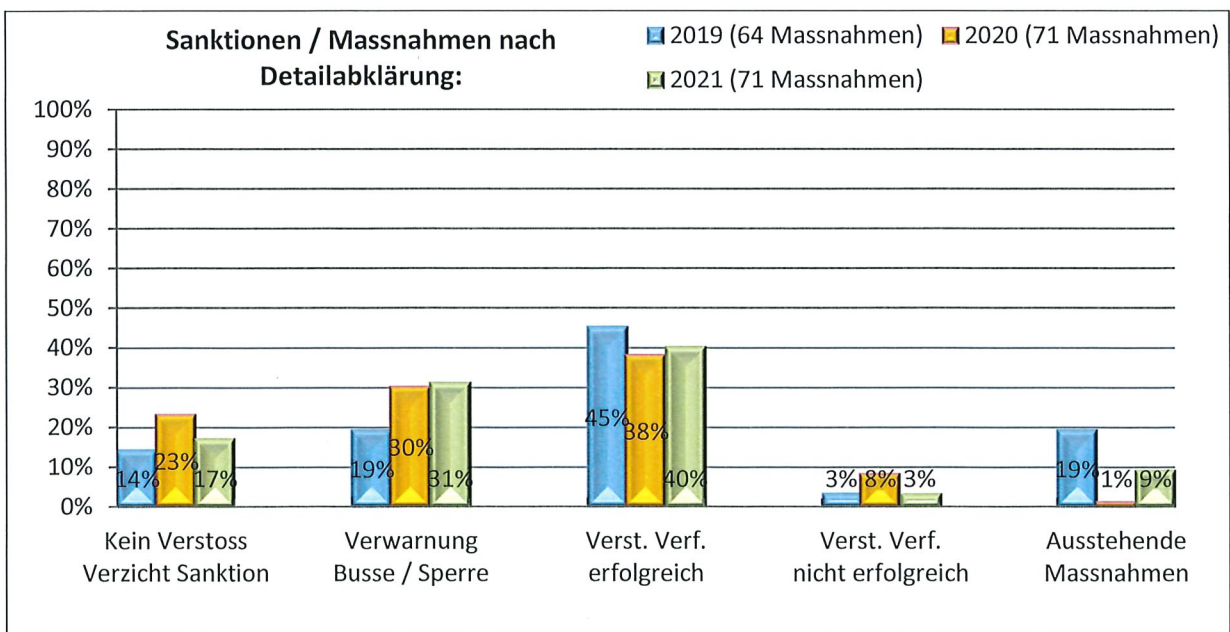
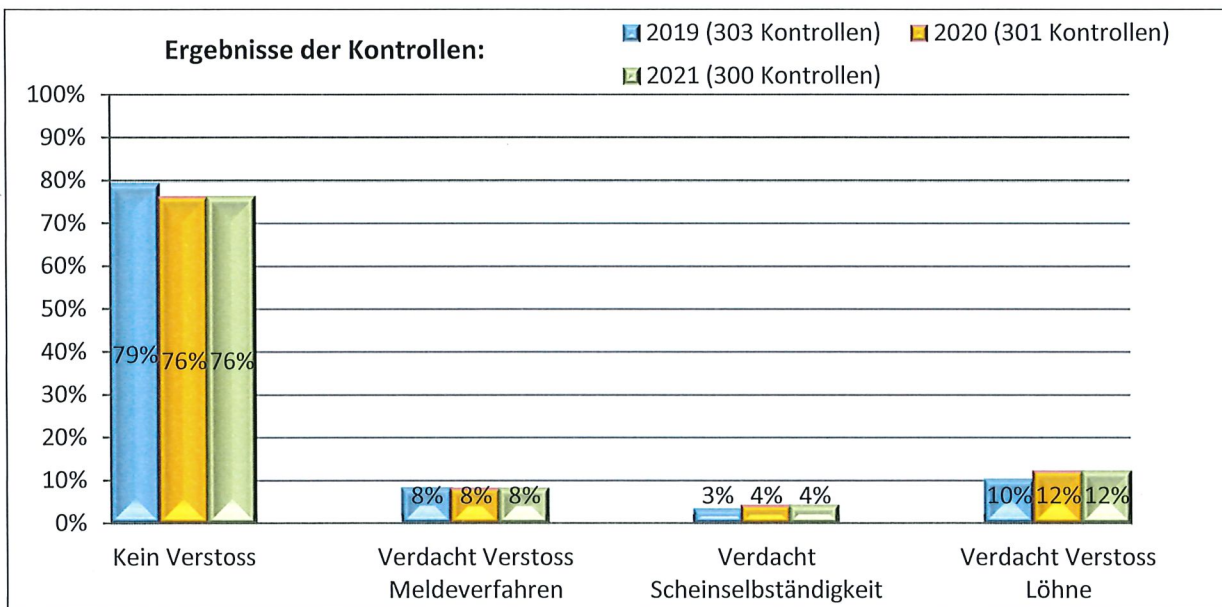
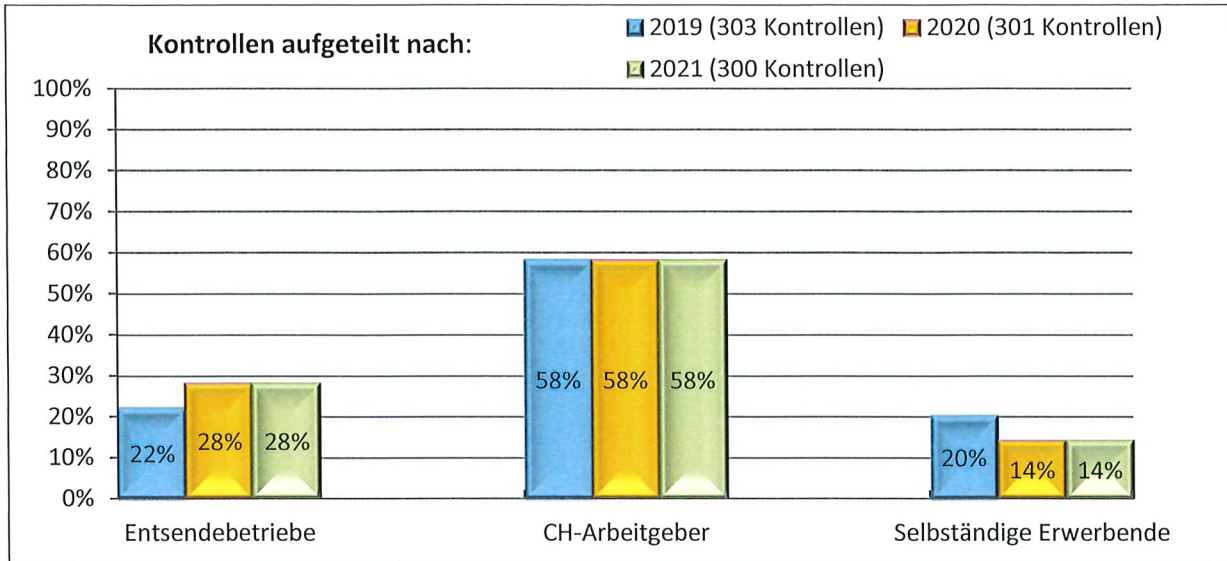
In den Kantonen UR, OW, NW wurden im Berichtsjahr 200 Kontrollen durchgeführt. Somit wurden total 500 Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen in der Arbeitsmarktregion SZ, UR, OW und NW durchgeführt.

### 3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne AVE GAV

Branchen ohne AVE GAV		Kontrollen					Sanktionen / Massnahmen				
		Total Betriebe	Kein Verstoss	Verdacht Verstoss Meldeverfahren	Verdacht Scheinselbständigkeit	Verdacht Verstoss Löhne	Verwarnung / Busse / Sperre	Verständigungsverfahren erfolgreich	Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	Verzicht auf Sanktion	Ausstehende Massnahmen
1	Landwirtschaft	12	10	0	1	1	1	1	0	0	0
2	Gartenbau	11	11	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	82	42	14	3	23	10	19	1	6	4
5	Baunebengewerbe	76	61	7	4	4	7	3	0	3	2
6	Handel	30	29	1	0	0	0	0	0	1	0
8	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	14	14	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	37	25	2	3	7	3	5	1	2	1
10	Personalverleih	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Energie- und Wasserversorgung	9	9	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Unterrichtswesen	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gesundheits- und Sozialwesen	12	12	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Persönliche Dienstleistungen	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	3	2	0	1	0	1	0	0	0	0
19	Dienstleistungen Privathaushalte	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>		<b>300</b>	<b>229</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>35</b>	<b>22</b>	<b>28</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>7</b>



### 3.1.3 Vergleich mit Vorjahren



## 3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA

### 3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

<b>Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2021</b>	
• Total Betriebskontrollen	273
• kein Verstoss	228
• vermuteter Verstoss in Betrieben	45
<b>Massnahmen / Sanktionen nach Detailabklärung</b>	<b>45</b>
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	23
• Verwarnung	0
• Anzeige / Sanktion / Busse	22
• Pendente Fälle	0
<b>Pendente Fälle aus dem Vorjahr</b>	<b>6</b>
• Anzeige / Busse	2
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	4

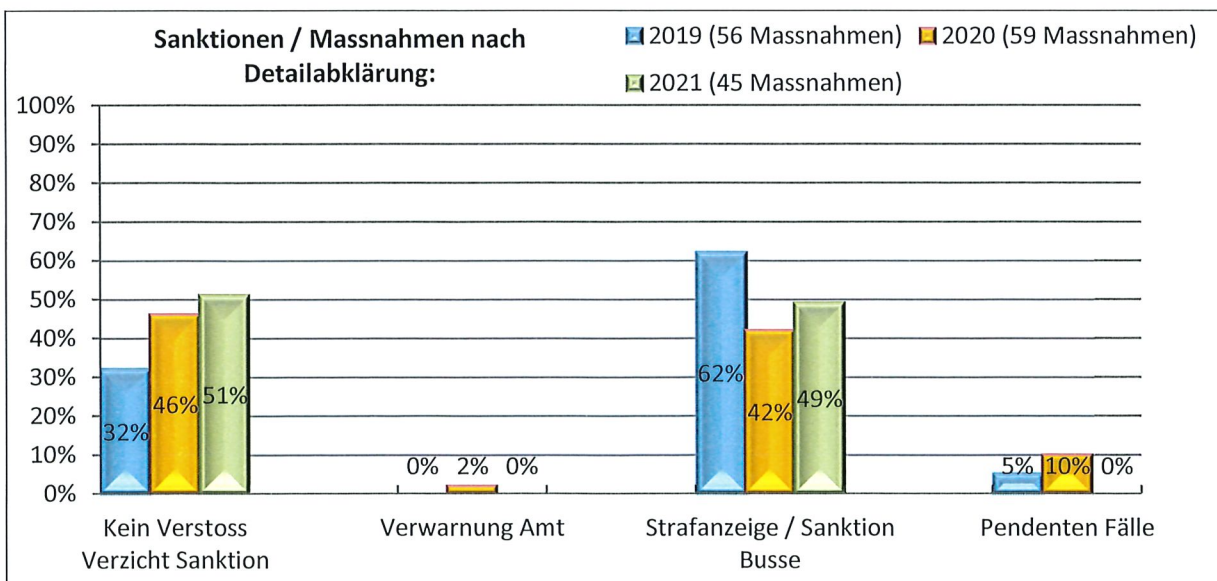
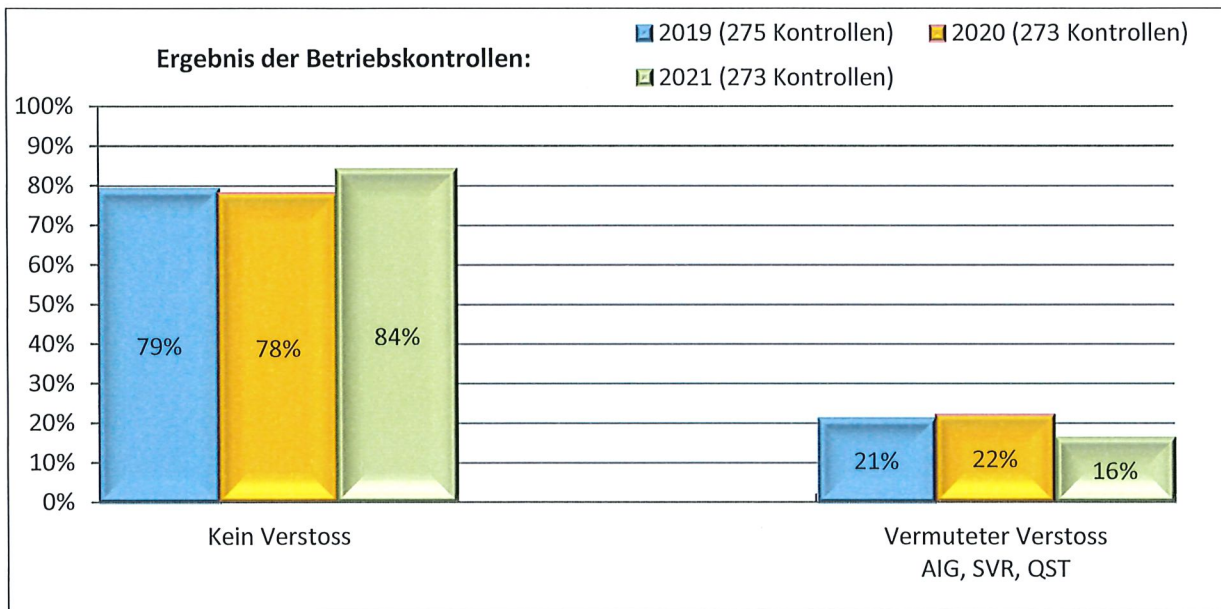
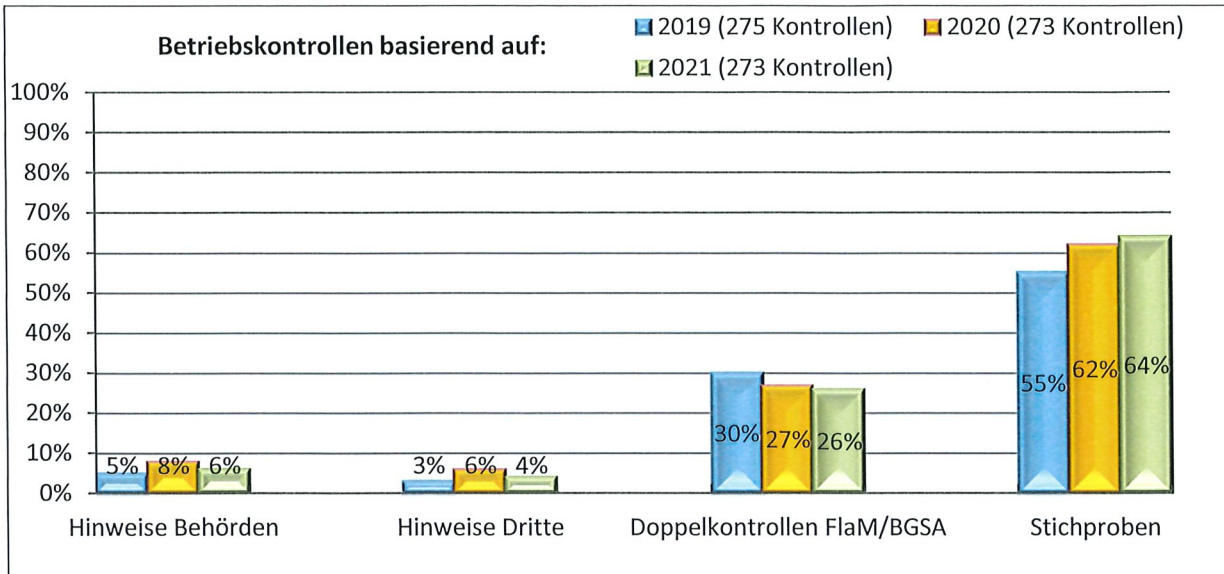
<b>Koordinationstätigkeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2021</b>	
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Ausländerrecht	0
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Sozialversicherungsrecht	13
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Quellensteuerrecht	5
• Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSA	0

In den Kantonen UR, OW und NW wurden in der gleichen Zeitspanne 215 Betriebe kontrolliert. Somit wurden total 488 Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in den Arbeitsmarktregion SZ, UR, OW und NW durchgeführt.

### 3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne AVE GAV

Branchen		Kontrollen in Betrieben			Vermuteter Verstoss gemäss Aktenlage TPK von Personen in Betrieben			Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSA	Sanktionen / Massnahmen			
		Total	Kein Verstoss	Vermuteter Verstoss	AIG	SVR	QST		Kein Verstoss Verzicht Sanktion	Verwarnung Amt	Anzeige / Busse	Pendente Fälle
1	Landwirtschaft	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Gartenbau	6	5	1	1	0	1	0	0	0	1	0
3	Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Bauhauptgewerbe	39	32	7	7	3	0	0	3	0	4	0
5	Baunebengewerbe	144	119	25	16	15	15	3	13	0	12	0
6	Handel	14	12	2	0	2	1	0	2	0	0	0
7	Gastgewerbe	21	19	2	2	0	0	1	0	0	2	0
8	Verkehr / Nachrichtenübermittlung	8	7	1	0	1	1	0	1	0	0	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	5	4	1	1	1	0	0	1	0	0	0
10	Personalverleih	12	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Reinigungsgewerbe	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Energie- und Wasserversorgung	3	1	2	1	1	1	0	1	0	1	0
14	Unterrichtswesen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gesundheits- und Sozialwesen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Persönliche Dienstleistungen	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	2	1	1	0	1	1	0	1	0	0	0
19	Dienstleistungen Privathaushalt	3	0	3	3	1	0	0	1	0	2	0
<b>Total</b>		<b>273</b>	<b>228</b>	<b>45</b>	<b>31</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>4</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>

### 3.2.3 Vergleich mit Vorjahren



## 4. Ausblick

### 4.1 Kontrolltätigkeit

Die weltweite Pandemie rund um Covid-19 und die damit verbundenen Massnahmen zu deren Eindämmung haben auch den Vollzug des EntsG und des BGSA in den vergangenen beiden Jahren mitgeprägt. Wie sich die Kontrolltätigkeit im Jahr 2022 entwickelt, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beurteilen. Arbeitsmarktliche Kontrollen im Vollzugsbereich der TPK werden weiterhin risikobasiert durchgeführt und bei Verfehlungen notwendige Massnahmen eingeleitet.

### 4.2 Leistungsvereinbarungen

Gemäss Leistungsvereinbarung 2022 zwischen dem Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Kanton Schwyz sind 300 Kontrollen im FlaM-Bereich durchzuführen. In den Kantonen UR, OW, NW hat die Vollzugsstelle 200 FlaM-Kontrollen durchzuführen. Bei der Schwarzarbeitsbekämpfung werden für die Kantone SZ, UR, OW und NW für das Jahr 2022 weiterhin 180 Stellenprozente eingesetzt.

### 4.3 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung ohne AVE GAV

In der Branche Schreinergerbe konnte bis Ende Dezember 2021 weiterhin keine Einigung zwischen den Sozialpartner erzielt werden, weshalb bis zur Erneuerung des AVE GAV nach wie vor die kantonalen tripartiten Kommissionen für Kontrollen im FlaM-Bereich zuständig sind. Das Schreinergerbe wurde deshalb auch als nationale Fokusbranche für das Jahr 2022 definiert. Weitere Fokusbranchen sind der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV) und die Landwirtschaft.

Im erweiterten Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung stehen die Branchen Strassentransport, das Überwachungs- und Sicherheitsgerbe (weniger als 10 Mitarbeitende), die Hauswirtschaft, das Immobilienwesen und die IT, die Fitnesszentren und Sportanlagen, Kosmetikinstitute sowie die Nahrungsmittelindustrie.

Altdorf, 30. März 2022

Präsident  
Tripartite Kommission des Kantons Schwyz

Alex Granato

Leiter Vollzugsstelle

Kilian Jauch